



Münchner Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG)

## UNTERLAGEN ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS

### Checkliste Stecker-Solar-Geräte (Kapitel 5.4)

Alle Anforderungen und Bedingungen aus dem Kapitel zur Fördermaßnahme, dem Kapitel „Antragstellung und Antragsabwicklung (allgemeine Hinweise)“ sowie den Förderbedingungen sind zu beachten und führen bei Nicht-Einhaltung zum Förderausschluss.

Für die Antragstellung gilt zwingend das Prinzip „**Förderantrag vor Auftrag**“. Der Begriff des "Auftrags" wird seitens der Landeshauptstadt München bei der Anwendung der Förderreichtlinien in der tatsächlichen Verwaltungspraxis stets und einheitlich als Bezeichnung dafür verwendet, dass die zu fördernde Maßnahme angestoßen wird. Damit darf eine Maßnahme erst angestoßen werden, wenn ein entsprechender Antrag vorher gestellt wurde.

Bitte beachten Sie, **dass die antragstellende Person Investitionskostenträger\*in ist**. Das heißt, dass Aufträge, Rechnungen u.ä. auf die antragstellende Person ausgestellt sein und von deren\*dessen Bankkonto bezahlt werden müssen. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt ausschließlich auf das Bankkonto der antragstellenden Person.

Zum Verwendungsnachweis sind folgende maßnahmenspezifische Unterlagen im Förderportal einzureichen:

- Kopie der Rechnung(en) des gesamten Stecker-Solar-Geräts (einschließlich aller relevanten Komponenten/Bestandteile: Modul(e), Wechselrichter etc.)
- Das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt „Selbsterklärung zum Antragspunkt 5.4 Stecker-Solar-Geräte“. Das Formblatt kann unter [www.muenchen.de/fkg](http://www.muenchen.de/fkg) heruntergeladen werden.